Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Umsetzung von TiK-SH an den Grundschulen

1. Wie plant die Landesregierung TiK-SH konzeptionell aufzustellen und an die Grundschulen anzupassen?

Antwort:

Seit dem 01.09.2023 gibt es eine "Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Traumapädagogik in Grundschulen in Schleswig-Holstein (TiK-SH - Traumapädagogik in Grundschulen)", die im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

2. Welche Träger werden mit der Umsetzung von TiK-SH beauftragt? Welche finanziellen Mittel stehen zur Umsetzung seitens der Landesregierung zur Verfügung?

Antwort:

Es werden die Träger beauftragt, die sich auf die Förderrichtlinie bewerben; insgesamt stehen 5,1 Millionen zur Verfügung.

3. Welche und wie viele pädagogische Fachkräfte können an den Fortbildungen teilnehmen? Können auch Mitarbeiter:innen des Ganztages oder Schulsozialarbeiter:innen die Fortbildungsangebote wahrnehmen?

Antwort:

Es können Lehrkräfte aus Grundschulen und Förderzentren, aber auch andere an Schule Tätige an den Fortbildungen teilnehmen, also auch Mitarbeitende, die im unterrichtsergänzenden Ganztags- und Betreuungsangebot eingesetzt sind. Eine feste Zielgröße für die Zahl der Teilnehmenden wird in der Förderrichtlinie nicht festgelegt. Ziel ist vielmehr, dass sich Lehrkräfte und andere an Schule Tätige bei Bedarf anlassbezogen und auf Basis aktueller Erkenntnisse zum Thema "Trauma und Hochbelastung" beraten sowie fort- und weiterbilden lassen können.

4. Wann plant die Landesregierung mit TiK SH an den Grundschulen zu starten?

Antwort:

Die Landeregierung hat TIK-SH an Grundschulen mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie gestartet.

5. Können alle Grundschulen die Fortbildungsangebote von TiK-SH wahrnehmen oder wird es Ausgangsvoraussetzungen geben?

Antwort:

Ja, alle Grundschulen können die Angebote wahrnehmen.

6. Welche weiteren Maßnahmen und Beratungsangebote existieren, um traumatisierte Schüler:innen zu unterstützen? Welche weiteren Maßnahmen und Angebote sind seitens der Landesregierung geplant? Welche Mittel sind dafür im Haushalt veranschlagt?

Antwort:

Der schleswig-holsteinische Landtag hat im April 2022 ein Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von psychosozialen Folgen der Pandemien und Krisen betroffen sind, beschlossen und hierfür 10 Millionen Euro bereitgestellt. Die Mittel sollen zusätzlich, neben den bereits etablierten unterschiedlichen Unterstützungssystemen an Schule und für Maßnahmen der Prävention, Frühintervention und Therapie eingesetzt werden, u.a. auch für Schulsozialarbeit und für den schulpsychologischen Dienst.

Folgende Maßnahmen sind über das Sofortprogramm initiiert worden:

- 1) Das MBWFK hat einen Handlungsrahmen zusammengestellt, der Unterstützungsmöglichkeiten für in Schule Tätige im Umgang mit psychosozialen Auffälligkeiten aufzeigt. Er umfasst sowohl Hinweise zu Präventionsangeboten und niederschwellig wirksamen präventiven Maßnahmen als auch Angebote zur Vernetzung sowie Kontaktadressen für weiterführende Beratungs- und Hilfsangebote. Zur verstärkten Nutzung der meist regionalen Unterstützungs- und Präventionsangebote wurden zwei digitale Landkarten (Angebote für in Schule Tätige: https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/unterstuetzung-bei-psychosozialen-problemen/angebote-fuer-schuelerinnen schueler erziehungsberechtigte.html) erstellt, die regionale und überregionale Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und Angehörige sowie für in Schule Tätige darstellen. Die Landkarten werden bei Bedarf aktualisiert.
- 2) Regionale Netzwerke werden durch jährliche regionale Dienstbesprechungen mit Schulleitungen aller Schularten und Schulaufsichten unter Einbindung des schulpsychologischen Dienstes und relevanten Netzwerkpartnern in den Kreisen und eine Koordinatorin im MBWFK gefestigt. Außerdem stellt das Land bis Ende 2026 insgesamt gut 1,8 Mio. € zur Verfügung, um diese Angebote zu finanzieren, deren Koordination durch das MBWFK erfolgt.
 - 3) Die Mittel für Schulsozialarbeit, die den Kreisen und den kreisfreien Städten sowie den Schulämtern zur Weiterleitung an die Schulträger jährlich zur Verfügung gestellt werden, wurden befristet für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.12.2024 um 5 Mio. € aufgestockt.
- 4) Im schulpsychologischen Dienst wurden befristet 15 zusätzliche Stellen geschaffen, um mehr Beratungsangebote im Rahmen des bestehenden Konzeptes zu ermöglichen, vorrangig in Form von Sprechstunden an Schulen.

Bewährt und wichtig sind außerdem die Handreichung zum Umgang mit pandemiebedingt belasteten Schülerinnen und Schülern (PRO-Jung, März 2022) mit praxisnahen Hinweisen, die eine sofortige Wirksamkeit entfalten können, das Angebot der "grünen Liste Prävention" zur Auswahl geeigneter Präventionsprogramme sowie die traumapädagogische Fachberatung des IQSH, insbesondere für Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen.

Wichtige Unterstützungsmaßnahmen, die sich an Lehrkräfte richten, damit diese die Schülerinnen und Schüler unterstützen können, sind insbesondere:

- Mit MindMatters (www.mindmatters-schule.de) steht den Lehrkräften ein besonderes Programm zur Verfügung, das die Lehrkräfte durch die Bereitstellung von Unterrichtseinheiten darin unterstützt, mit Schülerinnen und Schülern über das Thema psychische Erkrankungen in der Schule ins Gespräch zu kommen. Zur Nutzung von MindMatters im Unterricht bietet das Zentrum für Prävention am IQSH regelmäßig Fortbildungen an.
- 2) Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren steht der schulpsychologische Dienst bei allen schulbezogenen Problemen beratend zur Seite. Die berufsbildenden Schulen werden von den an den Schulen direkt tätigen Psychologinnen und Psychologen betreut.